



Fachbereich
Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bert M. Stach • ver.di Fachbereich Handel Nord • Kronshagener Weg 105 • 24116 Kiel

Claus Christian Claussen, Vorsitzender des
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses

Landesbezirk Nord

per Mail

Bert Stach
Kronshagener Weg 105
24116 Kiel
Mobil: +49(0)171/3383255
bert.stach@verdi.de
Leiter des
Landesbezirksfachbereichs
Handel

Datum 20. Januar 2026

**Verbandsanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Ladenöffnungszeitengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/3750**

Sehr geehrter Herr Claussen
Sehr geehrter Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes und nehme diese gern im Namen des Fachbereichs Handel der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) im Landesbezirk Nord wahr.

Bevor ich inhaltlich auf den Gesetzentwurf der Landesregierung eingehe, erlaube ich mir eine Anmerkung zu den Abläufen der Anhörung. Die Diskussion über eine Veränderung des Ladenöffnungsgesetzes läuft seit fast zwei Jahren. Warum nun die Verbandsanhörung ausgerechnet am 18. Dezember 2025 – also direkt vor Beginn der Weihnachtsferien – starten musste, ist schwer nachvollziehbar. Ein Termindruck ist nicht erkennbar.

Dann muss ich auf **die grundsätzliche Position der ver.di** hinweisen: ver.di lehnt die Öffnung an Sonntagen ab. Für ver.di ist der Sonntags- und Feiertagsschutz von besonderer Bedeutung, weil die freien Sonn- und Feiertage es besonders Familien ermöglichen, zusammenzukommen, gemeinsame Zeit zu verbringen und Familienbande- oder Freundschaften zu pflegen. Feiertage gelten zudem als Tage

mit besonderer Feiertagsruhe, die bestimmten Ereignissen von gesellschaftlichem oder religiösem Rang gewidmet sind und nicht dem Konsum. Gerade jetzt, in einer Zeit, in der rechtsextreme Einstellungen in der breiten Bevölkerung immer mehr Zustimmung erfahren, brauchen wir demokratiefördernde Maßnahmen und mehr Bildungsarbeit. Ohne die aktive Beteiligung vieler Menschen ist Demokratie nicht vorstellbar. Mit dem Ziel möglichst vielen Bürger*innen die Stimmabgabe zu ermöglichen, finden Wahlen in Deutschland seit über 100 Jahren an Sonn- und Feiertagen statt. Initiativen, Parteien und Vereine leben von der Teilnahme an ihren Veranstaltungen, der Mitarbeit in ihren Gremien, der lebendigen Diskussion. Dafür braucht es Freiräume. Wenn es keinen Tag mehr gibt, an dem so viele Menschen wie möglich gleichzeitig frei haben, schränkt das die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ein.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung

In der Begründung der Gesetzesänderung wird deutlich auf eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums verwiesen. Tatsächlich lässt sich inzwischen ein vermehrter Zuzug aufs Land verzeichnen – und das obwohl die Zugezogenen die (vorhandenen oder nicht-vorhandenen) Einkaufsmöglichkeiten kennen.

„Während 2008 bis 2010 fast ausschließlich die Großstädte und ihr Umland Wanderungsgewinne verzeichnen konnten, zählen zehn Jahre später auch viele Dörfer und Kleinstädte zu den Wanderungsgewinnern. Es spielt dabei kaum noch eine Rolle, ob sie in der Nähe einer Großstadt oder in der Peripherie liegen, auch jenseits der Speckgürtel gewinnen zahlreiche kleinere Ortschaften Bewohner:innen durch Umzüge hinzu.“

Neu im Dorf - Wie der Zuzug das Leben auf dem Land verändert, Berlin, 2023,
Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung sowie Wüstenrot Stiftung
(Hrsg.), Seite 6.

Die Motivation der Menschen in die Dörfer zu ziehen und die Attraktivität des ländlichen Raums liegen vielmehr in einer Lebensqualität, die sich durch Entschleunigung, naturnahe Landschaften und Ruhe auszeichnet. Auch günstigerer Wohnraum, eine gute Kinderbetreuung und schnelles Internet spielen eine wichtige Rolle.

Was in der bereits zitierten Studie *Neu im Dorf - Wie der Zuzug das Leben auf dem Land verändert* kritisch für den ländlichen Raum gesehen wird, ist der Wegfall von sozialen Treffpunkten.

„Mit dem Verlust von Einkaufsmöglichkeiten im Ortskern geht also weit mehr verloren als die Chance, fußläufig noch ein paar Eier zu kaufen. Solche Geschäfte sind soziale Treffpunkte, hier begegnen sich Dorfbewohner:innen regelmäßig, ganz ohne Vereinsmitgliedschaft oder persönliche Bindung. Wohl der wichtigste Dreh- und Angelpunkt des sozialen Dorfgeschehens sind die Gastwirtschaften. Doch auch ihre Zahl nimmt ab.“

Ibid, Seite 32

Supermärkte und Discounter sind bei funktionierender Infrastruktur sowieso gut erreichbar. Bei den personallosen Supermärkten mit Sonntagsöffnungen geht es also nicht um die Versorgung. Als sozialer Treffpunkt taugen sie jedoch nicht. Um als personallose Supermärkte zu funktionieren, müssen sie hochfunktional und effizient gestaltet sein und laden so eben nicht zum Klönschnack ein, wie die Bäckereien und kleinen Läden es einst taten. Eine Gaststätte ersetzen sie schon gar nicht.

Die Notwendigkeit der Öffnung personalloser Supermärkte an Sonntagen im ländlichen Raum wird in der Begründung des Gesetzes also zwar behauptet und als Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität herangezogen aber nicht ausreichend belegt. Tatsächlich erscheint die Öffnung personalloser Supermärkte an Sonntagen oder gar 24/7/365 kontraproduktiv, da sie dem entgegensteht, was die Attraktivität der Dörfer und ländlichen Räume ausmacht. Personallose Supermärkte erzeugen Hektik und Anonymität und stehen für eine Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft. Sie stehen also genau für das Gegenteil, was die Attraktivität der Dörfer und des ländlichen Raums ausmacht.

In der Begründung des Gesetzes ist zudem schon die Ankündigung einer weiteren Liberalisierung quasi immanent. Auf Seite 14 der Drucksache 20/3750 stellt die Landesregierung klar, „dass der Gesetzgeber beim Ausgleich gegenläufiger Schutzgüter nicht den Status Quo bewahren muss, sondern Rücksicht auf eine geänderte soziale Wirklichkeit, insbesondere auf Änderungen im Freizeitverhalten, nehmen kann (BVerfGE, aaO, Rn. 135, 152 ff - juris).“ Die Beschränkung auf Orts- und Ladengrößen wird dadurch willkürlich und der nächste Schritt, eine komplette Freigabe der Öffnungszeiten für personallose Supermärkte, genauso absehbar wie zukünftige mögliche Versuche auch die Öffnungszeiten für den stationären Einzelhandel insgesamt weiter auszuweiten. Damit stehen die personallosen Supermärkte schon jetzt in Konkurrenz zu den Supermärkten, in denen Menschen arbeiten. Personallosen Supermärkte haben somit auch noch einen doppelten

Wettbewerbsvorteil: Keine Personalkosten und maximalmögliche Öffnungszeiten.
Vor diesem Hintergrund hat die Freigabe der Öffnungszeiten für personallose Supermärkte Auswirkungen für alle Beschäftigten im Handel.

Bereits am 22. Juli 2024 haben DGB Bezirk Nord und ver.di Nord zu einer geplanten Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes Stellung bezogen. Die damals zur Anhörung gebrachte Änderung zielte darauf ab, dass die Vorgaben gemäß Abs. 2 zum Geschlossenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen sowie an weiteren Tagen nicht für vollautomatisierte Verkaufsstellen gelten.

Die bereits damals ausführlich dargelegten verfassungsrechtlichen Bedenken bleiben im Zusammenhang mit substanziellen Zweifeln bezüglich der Bestimmtheit der Regelung, der Vereinbarkeit mit dem Sonn- und Feiertagsschutz, des Sachgrundes und im Wesentlichen auch der weiteren bereits in der Stellungnahme vom 22. Juli 2024 angesprochenen Aspekte auch bei dem nun vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung bestehen, so dass ich erneut auf ebenjene Stellungnahme vom 22. Juli 2024 verweise und diese wieder anfüge.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass sich ver.di eine verfassungsrechtliche Überprüfung des Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes vorbehält.

In diesem Zusammenhang sei weiterhin darauf verwiesen, dass hinsichtlich der sogenannten „Bäderregelungen“, gar kein hinreichender Sachgrund mehr besteht, wenn die Grundversorgung der Touristen an Sonn- und Feiertagen auf Grundlage der Neuregelung abgedeckt werden könnte.

Insgesamt ist die Öffnung personalloser Supermärkte an Sonn- und Feiertagen weder geeignet noch erforderlich, um die Attraktivität des ländlichen Raums zu steigern.

Mit freundlichen Grüßen



Bert Stach

Anlage: Stellungnahme vom 22. Juli 2024 = Umdruck 20/3505